

**Anlage**  
**zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung**  
**(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,**  
**gültig ab 2. August 2016)**

## **34. Fachtierarzt für Zoo- und Gehegetiere**

### **I. Aufgabenbereich**

Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der in Zoologischen Gärten, Tierparks, Wildgehegen oder im Zirkus gehaltenen Wildtiere  
Einflussnahme auf Zucht und Haltung der Zoo- und Gehegetiere  
Erforschung der Krankheiten der Zoo- und Gehegetiere

### **II. Weiterbildungszeit**

**4 Jahre**

Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Tätigkeit als Fachtierarzt auf einem klinischen Gebiet in einer entsprechenden Weiterbildungsstätte bis zu einem Jahr

### **III. Weiterbildungsgang**

#### **A.**

Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V.

#### **B.**

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 160 Stunden.

#### **C.**

Erfüllung des Leistungskataloges, dessen praktische Verrichtungen durch den Weiterbildungsbefugten zu bestätigen sind.

#### **D.**

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

### **IV. Wissensstoff**

#### **1. Prophylaktische Maßnahmen**

- parasitologische Überwachung und Durchführung von Wurmkuren
- allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen
- Impfprophylaxe
- Verhütung von Unfällen und Verletzungen der Tiere

#### **2. medikamentösen Ruhigstellung einschließlich der Handhabung der gebräuchlichen Injektionswaffen und Injektionssysteme**

##### **1. Analgesie**

##### **2. Stressauslöser und Stressreduktion einschließlich Einsatz von Tranquilizern**

##### **3. Krankheiten und Behandlung einschließlich Chirurgie und Geburtshilfe von**

- Menschenaffen, Affen, Halbaffen
- Klein- und Großraubtieren
- Meeressäugern
- Elefanten
- Einhufern
- Paarhufern
- Beuteltieren
- Nagetieren
- Vögeln
- Amphibien, Reptilien, Fischen

##### **4. zoologische und ethologische Grundkenntnisse**

##### **5. Haltung und Haltungsbedingungen**

##### **6. Fortpflanzung und Aufzucht**

##### **7. Ernährungsphysiologie und Fütterung einschl. Futtertierzuchten**

##### **8. tropische Tierkrankheiten**

9. betriebliches Management
10. einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes, Natur- und Artenschutzes sowie Arzneimittelrechts.

### V. Weiterbildungsstätten

Wissenschaftlich geleitete Zoologische Gärten und Tierparks des In- und Auslandes

### VI. Leistungskatalog

Es sind nachfolgende praktische Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren.

1. 400 zootiermedizinische Fälle nach folgendem **Muster**:

Nr.	Datum	Tier	Fall-Nr.	Signalement	Anamnese	Status präsens	Diagnose	Differentialdiagnose	Therapie	Unterschrift WB-Befugter
1										
2										
3										

2. 100 Narkoseprotokolle oder Berichte zu Restriktionen eines Tieres im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen im Zoo/Tiergehege (ggf. einschließlich bis zu 20 Berichte mit medical training)
3. 50 ausführliche Fallberichte zu tierärztlichen Behandlungen im Zoo/Tiergehege einschließlich Berichte zur Analgesie oder zur Stressreduktion (Bsp. in der Transportvorbereitung/ Durchführung, in der Quarantäne oder Eingewöhnungsphase)
4. Erstellung eines Alarmplans für den Fall des Ausbruchs der im Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Der Plan muss sowohl allgemeine Vorgehensweisen enthalten, zuständige Personen benennen und eine Tabelle über Notfallnarkosen bei allen relevanten Tierarten enthalten, inklusive Narkosemittel mit Mengenangaben. Es sind vor Allem die für Menschen gefährlichen Tierarten zu berücksichtigen. (Bei Großbeständen ist die Anzahl der aufgeführten Tierarten auf 20 zu beschränken.)
5. Erstellung eines Impfplans für die im betreuten Zoo/Tiergehege gehaltenen Tiere. Bei hierfür nicht geeignetem Tierbestand ist ein hypothetischer Plan für mindestens 10 Tierarten zu erstellen und vorzulegen.
6. Erstellung eines Plans zur Ermittlung des Parasitenstatus im Zoo/Tiergehege sowie prophylaktische und therapeutische Maßnahmen mit Erläuterungen
7. Erstellung je eines Plans für 10 verschiedene Tierarten im Zoo oder Tiergehege, davon mindestens 1 Plan für eine Vogelart und 1 Plan zu einer Reptilien-, Amphibien- oder Fischart. Die Pläne sollen Futtermittel und Zusätze mit Angabe der Mengen, Darreichungsform, Angaben zur Durchführung der Fütterung und zur Überwachung des Ernährungsstatus der Tierindividuen sowie zu Ernährungsproblemen und Gegenmaßnahmen bei der beschriebenen Tierart enthalten.
8. schriftliche Ausführungen zu aktuellen Methoden der Kontrazeption bei Zootieren bei mindestens 5 verschiedenen Tierarten